

Steinbrüche im Verfahren

Die Firma Eckle GmbH Bauunternehmen in Langenau-Albeck reichte nach langjährigen Abstimmungen im Dezember 2023 gleich drei Genehmigungsanträge ein. Diese betreffen die Erweiterung des Steinbruchs zur Sicherung des Gesteinsabbaus, die Errichtung einer Betriebsdeponie für mineralische Abfälle im Steinbruch sowie die Erweiterung der Bauschuttrecyclinganlage. Die öffentliche Bekanntmachung der Vorhaben erfolgte bereits im Herbst.

Am bisherigen Steinbruch der Firma SWK Schotterwerk Kirchen GmbH am Standort „Gelber Stein“ reicht das vorhandene Gestein nur noch für wenige Jahre. Daher beantragte das Familienunternehmen im März 2024 am Standort „Fischersberg“ in Ehingen-Kirchen

Übersicht über Steinbrüche im ADK

| Betreiber | Gemeinden | Aktueller Stand |
|------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| Eckle | Langenau-Albeck | Abbau, Erweiterung beantragt |
| Märker | Westerstetten | Abbau, Erweiterung beantragt |
| Heidelberg Materials | Blaubeuren-Beiningen | Abbau in geringem Umfang |
| Heidelberg Materials | Schelklingen-Blaubeuren-Erbach | Abbau bis Ende 2049 |
| Merkle | Blaubeuren-Gerhausen | Abbau bis Ende 2035 |
| Rösch Söhne | Merklingen | Abbau, Erweiterung geplant |
| Schwenk | Blaustein-Wippingen | Abbau, Erweiterung geplant |
| Schotterwerk Kirchen | Ehingen-Kirchen | Abbau bis Ende 2030 |
| Schotterwerk Kirchen | Ehingen-Lauterach | Abbau bis Ende 2054 |
| Fischer-Weilheim | Börslingen | Restabbau und Rekultivierung |
| Steinwerk Schelklingen | Schelklingen | Restabbau und Rekultivierung |
| Deponie Blaustein | Blaustein | in Rekultivierung |
| Reischl | Blaustein-Herrlingen | Rekultivierung beendet |

die Erschließung eines neuen Steinbruchs mit Aufbereitungsanlage und weiteren Nebenanlagen. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung, den Planungsbüros und dem Landratsamt sowie der Eignung des Standorts konnte die

Genehmigung bereits im Herbst 2024 erteilt werden. Auch die Firma Märker reichte nach einem Scopingtermin im Dezember 2023 und einer Vor-Ort-Begehung im Mai 2024 einen Antrag für eine kleinere Abbauerweiterung ihres Steinbruchs in Westerstetten ein.

Gesundheit

Neue Trinkwasserverordnung: Regelungen sichern Qualitätsniveau

Die neue Trinkwasserverordnung (TrinkwV), die am 24. Juni 2023 in Kraft trat, setzt die EU-Trinkwasserrichtlinie von 2020 um. Sie soll das hohe Qualitätsniveau des Trinkwassers sichern und auf neue Umweltbelastungen reagieren, die die Wasserressourcen gefährden könnten.

Trinkwasser gilt in Deutschland als eines der am besten überwachten Lebensmittel. Der Fachdienst



Die neue Trinkwasserverordnung sorgt dafür, dass Trinkwasser weiterhin bedenkenlos und ohne Gefahren für die Gesundheit genutzt werden kann

Gesundheit spielt dabei eine zentrale Rolle in der Kontrolle und Überwachung. Ein Kernpunkt der Verordnung ist der risikobasierte Trinkwasserschutz. Wasserversorger müssen nun in enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Gesundheit mögliche Gefahren entlang der gesamten Versorgungskette – von der Wassergewinnung über die Aufbereitung bis zur Verteilung – frühzeitig erkennen.

Die chemische Überwachung wird neben Bisphenol A, Chlorat, Chlorit und Halogenessigsäuren auf die schwer abbaubaren per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) ausgeweitet, die sich in der Umwelt und im Körper ansammeln und gesundheitsschädlich sein können.

Bis zum 12. Januar 2026 müssen alte Bleileitungen ausgetauscht oder stillgelegt werden, da das Schwermetall Blei das Trinkwasser belasten kann. In Baden-Württemberg sind Bleirohre zwar selten, aber bleihaltige Armaturen oder Messingteile in Hausinstallationen können ebenfalls das

Trinkwasser verunreinigen. Vor allem in Haushalten mit Schwangeren und Kindern wird empfohlen, das Wasser ablaufen zu lassen, bevor es verwendet wird.



Dienstbesprechung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes der Gesundheitsämter im Regierungsbezirk Tübingen

Jährlich treffen sich im Regierungsbezirk Tübingen die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Gesundheitsämter zu Dienstbesprechungen, um den fachlichen Austausch zu fördern und die Qualität der Einschulungsuntersuchungen (ESU) zu sichern. Am 1. Juli 2024 fand das Sprengeltreffen in Ulm statt, bei dem 70 sozialmedizinische

Assistentinnen sowie Schulärztinnen und Schulärzte zusammenkamen. Stefan Langhorst, Lehrlogopäde an der Akademie für Gesundheitsberufe des Universitätsklinikums Ulm, hielt einen Vortrag über die Artikulationsprüfung zur Beurteilung der kindlichen Sprachentwicklung im Rahmen der ESU. PD Dr. Susanne Kobel und Dr. Olivia Wartha von der Sektion

Sport- und Rehabilitationsmedizin des Universitätsklinikums Ulm präsentierten Ergebnisse zur Motorik-Testung.

Neben den Erkenntnissen aus den Qualitätszirkeln wurden aktuelle Themen wie das neue Sprachförderkonzept „SprachFit“ des Kultusministeriums BW besprochen.

Hygienisch-infektiologische Beratungen in Kindertageseinrichtungen

Nach §36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) unterliegen Kindertageseinrichtungen der infektionshygienischen Überwachung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm gibt es insgesamt 270 Einrichtungen. In diesem Jahr startete ein Projekt, bei dem Kindertageseinrichtungen besucht und zu hygienischen und infektiologischen Fragestellungen beraten werden. Anhand einer Checkliste und Besichtigung der Räumlichkeiten wird der hygienische Status erfasst, Fragen

zu Gruppenerkrankungen, Meldungen oder Händehygiene beantwortet und der gesetzlich vorgeschriebene Hygieneplan auf Aktualität überprüft. Nach über 40 Beratungen zeigt sich, dass die meisten Einrichtungen gut organisiert sind, ein Hygieneplan vorliegt und der hygienische Zustand überwiegend positiv bewertet wurde. In einigen Fällen wurde jedoch Verbesserungspotenzial bei der Reinigungsorganisation festgestellt, etwa bei der Grundausstattung mit professionellen Putzutensilien oder der Farbcodierung von Wischtüchern.

Zudem berichteten Erzieherinnen und Erzieher, dass Eltern ihre Kinder oft zu früh nach einer Erkrankung zurückbringen.



Hygienebox für Reinigung und Desinfektion bei Verdacht oder nach dem Ausbruch des Norovirus

Zunehmende Ausbreitung von Tigermücken

Den Informationsflyer
zur Tigermücke finden
Sie hier:



Die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) breitet sich infolge des Klimawandels und der Globalisierung weltweit aus und stellt auch in der Region eine wachsende Gesundheitsgefahr dar. Ursprünglich in tropischen und subtropischen Gebieten beheimatet, hat sie sich inzwischen in vielen europäischen Ländern angesiedelt und breitet sich in klimatisch geeigneten Regionen Deutschlands, wie Baden-Württemberg, weiter aus. Zwar gab es im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm bisher keine Sichtungen, jedoch wurden bereits in angrenzenden Landkreisen einzelne Exemplare entdeckt, was die Wahrscheinlichkeit eines Auftretens in der Region erhöht.



Die Tigermücke – immer weiter auf dem Vormarsch

Durch ihre aggressive Stechgewohnheit und Lebensweise kann die Asiatische Tigermücke Viruserkrankungen wie Chikungunya, Zika und Dengue übertragen. Dies geschieht, wenn eine infizierte Person, beispielsweise eine Reiserückkehrerin oder ein Reiserückkehrer aus tropischen Regionen, von einer weiblichen Tigermücke gestochen wird. Das Virus kann sich bei warmen Bedingungen in der Mücke vermehren und durch weitere Stiche auf andere Menschen übertragen werden.

Der Fachdienst Gesundheit hat sich in diesem Jahr intensiv mit der Tigermücke befasst und an Schulungen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS e. V.) sowie des Landesgesundheitsamtes teilgenommen. Dadurch können Bürgerinnen und Bürger gezielt über persönlichen Schutz, die Vermeidung von Brutstätten und Gesundheitsrisiken informiert werden. Um mögliche Tigermücken-Populationen frühzeitig zu erkennen, bittet der Fachdienst darum, gefundene Mücken oder detaillierte

Fotos zur Bestimmung einzusenden, entweder direkt per E-Mail an den Fachdienst (gesundheitsamt@alb-donau-kreis.de) oder an die KABS e. V. (info@kabsev.de).

Ein Informationsflyer, der wichtige Schutzmaßnahmen erklärt, liegt im Landratsamt aus und steht online zur Verfügung. Im Falle meldepflichtiger Krankheiten wie Dengue, Chikungunya oder Zika werden Betroffene zudem telefonisch beraten oder erhalten ein Merkblatt.

Fortbildungsveranstaltung für Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen

Die Heimaufsicht des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm veranstaltete gemeinsam eine Fortbildung für Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen, um den fachlichen Austausch zu fördern und Netzwerke

zu stärken. Im Fokus standen in diesem Jahr die Themen „Hygienepläne und Maßnahmen bei besonders infektiösen Krankheiten“ sowie „Mundgesundheit in der Pflege und Eingliederungshilfe“.

Es referierten Silke Külb, Ärztin im Fachdienst Gesundheit, und Dr. Elmar Ludwig, Experte für Alterszahnheilkunde der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.